



An die untere Bauaufsichtsbehörde

An die
Stadt Meschede
Fachbereich Planung und Bauordnung
Sophienweg 3

59872 Meschede

Bauantrag

Antrag auf Vorbescheid

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde:

Geschäftszeichen / Aktenzeichen:

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

(§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

Bauherr(in) Antragsteller(in)		Entwurfsverfasser(in)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlagenberechtigt: Name, Vorname, (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon mit Vorwahl:	Fax:	Telefon mit Vorwahl:	Fax:
@-Mail:		@-Mail:	

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung(en)

Flur(e)

Flurstück(e)

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)

Wohngebäude

Sonderbau (**nicht** in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)

Bei Nutzungsänderung

Beabsichtigte Nutzung

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/ Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast-Nr.:			
<input type="checkbox"/>			

Fortsetzung Blatt 2

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- 1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller(in) sind zu beachten)
- 2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5. 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Abs. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 2-fach bei Gebäuden: für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Abs. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3 bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: €
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- 8. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 oder 3 BauPrüfVO)
- 9. 3-fach zusätzliche angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)
- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
 - Der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine(n) staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n)
 - Der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine(n) staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n)
 - Der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine(n) staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n)
 - die Bescheinigung einer | eines staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n), dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.
- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
 - 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
 - 2-fach den Nachweis der Schallschutzes
 - 2-fach den Nachweis der Wärmeschutzes
 - den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11. **Erhebungsbogen für die Baustatistik**

12. **Erklärung der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**
(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den Bauherrn die Bauherrin:	Der bzw. die bauvorlagenberechtigte Entwurfsverfasser(in):
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift

(* Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.